

Newsletter

zur
**Einkommens- und Vermögensabhängigkeit von Assistenzleistungen
und zum
geplanten Bundesteilhabegesetz**


Ausgabe 02-2015

1 Das Bundesteilhabegesetz auf Bundesebene

1.1 NITSA-Brief an die AG Bundesteilhabegesetz bzgl. der ergänzenden Hilfe zur Pflege

NITSA e.V. Am 19.02.2015 behandelte die AG Bundesteilhabegesetz in Ihrer 7. Sitzung u.a. die Schnittstelle zur ergänzenden Hilfe zur Pflege gem. SGB XII. NITSA e.V. wies in einem weiteren [offenen Brief](#)¹ an die AG-Mitglieder darauf hin, dass Änderungen bei der Einkommens- und Vermögensanrechnung, die ausschließlich im Bereich der Eingliederungshilfe vorgenommen werden, nicht den geringsten Nutzen für Menschen mit Assistenzbedarf mit sich bringen. Dies haben bereits [Sozialhilfeträger](#)² schriftlich erklärt.

2 11 Forderungen des Deutschen Behindertenrates

 **Deutscher Behindertenrat** Der Deutsche Behindertenrat (DBR) plädiert für einen behindertenpolitischen Aufbruch und stellt 11 nachvollziehbare und begründete Forderungen an die Sozialpolitik im Jahr 2015. Zum Bundesteilhabegesetz erklärt der DBR:

Die Bundesregierung steht im Wort, ihre Zusage aus dem Koalitionsvertrag einzulösen, die Eingliederungshilfe zu reformieren, sie aus dem bisherigen Fürsorgesystem herauszuführen und zu einem modernen Teilhaberecht zu entwickeln.

¹ <http://tinyurl.com/k5nwjro>

² <http://tinyurl.com/oygma58>

Damit dies gelingt, müssen die, weiterhin bedarfsdeckenden, Leistungen stärker als bisher einkommens- und vermögensunabhängig erbracht werden. Der Deutsche Behindertenrat (DBR) fordert, das Wunsch- und Wahlrecht für behinderte Menschen zu stärken und das Recht auf freie Wahl des Wohnortes und der Wohnform sicherzustellen.

Die 11 Forderungen des DBR können über folgenden Link heruntergeladen werden:

<http://www.deutscher-behindertenrat.de/mime/00085644D1417519412.pdf>

3 CDU will kommunale Entlastung von Eingliederungshilfe abkoppeln

KPV Im [Newsletter 01-2015](#)³ berichtete NITSA e.V. über den Initiativantrag der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) beim 27. Bundesparteitag der CDU (siehe Punkt 3). Uwe Schummer (Beauftragter für Menschen mit Behinderungen der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag) hat uns darauf hingewiesen, dass der Initiativantrag „Kommunale Entlastung von der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen Abkoppeln“ ergänzt (siehe fettgedruckter Teil unten) und wie folgt beschlossen wurde:

Beschluss C 97 „Kommunale Entlastung von der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen Abkoppeln“

*(...) Für die Jahre 2015, 2016 und 2017 werden die Kommunen vorab mit insgesamt drei Milliarden Euro entlastet und zwar über eine höhere Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU) und einen höheren Anteil der Kommunen am Aufkommen der Umsatzsteuer. Dieser Weg sichert gerade strukturschwachen Kommunen eine Verbesserung ihrer Finanzlage. Die CDU begrüßt diesen gewählten Weg, weil er einerseits die Finanzlage gerade der strukturschwachen Kommunen verbessert, andererseits aber auch sicherstellt, dass diese Milliarden bundesweit bei allen Kommunen ankommen. **Die CDU Deutschlands bekräftigt den Willen, ab 2018 die Kommunen um fünf Milliarden Euro jährlich zu entlasten. Diese Entlastung der Kommunen soll erreicht werden, sobald das im Koalitionsvertrag vorgesehene Teilhabegesetz beschlossen ist. Dabei ist sicherzustellen, dass die Entlastung auch uneingeschränkt und zusätzlich bei den Kommunen ankommt.***

³ <http://tinyurl.com/orkjgsg>

NITSA-Stellungnahme: Die Ergänzung des Initiativantrags war dringend geboten. Wir danken Herrn Schummer für diesen Hinweis. Nichtsdestotrotz ist die Debatte um die Entkopplung der kommunalen Entlastung von der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach wie vor nicht beendet. Zumindest haben sich Bundesfinanzminister Schäuble und Hamburgs erster Bürgermeister noch nicht offiziell von diesem Gedankenspiel verabschiedet (siehe Punkt 4).

4 NITSA hakt nach zum Schäuble/Scholz-Papier

NITSA Bereits am 29.09.2014 machte NITSA in einem [offenen Brief](#)⁴ an Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble und den Ersten Bürgermeister von Hamburg Olaf Scholz deutlich, dass es in der von den beiden Politikern vorgeschlagenen Entkoppelung der Entlastung der Kommunen vom Bundesteilhabegesetz falsche Signale für den Prozess der Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes sieht. Eine Antwort erhielt das Netzwerk bislang nicht und wendet sich daher erneut mit einem weiteren [Brief](#)⁵ an die beiden Herren.

5 Presse / Medien

5.1 RTL Extra – Thema Behinderung und Arbeit

Am 02.05.2015 sendete RTL mehrere Beiträge zum Thema Behinderung und Arbeit. Carl-Wilhelm Rößler, Rechtsberater und Mitglied des Forums behinderter Juristinnen und Juristen, äußerte sich dabei zur Einkommens- und Vermögensanrechnung und bezeichnete diese Praxis als "verletzendes Gefühl der Ausgrenzung".

"Diese Anrechnung ist nicht zeitlich befristet, sie gilt ein Leben lang. Wenn sich gesetzlich nichts ändert, werde ich mein Leben lang auf diesem Niveau festgeschrieben sein, egal wie viel ich arbeite, egal, was ich tue." So beschreibt der Jurist seine Situation, in der er nicht viel mehr als das Sozialhilfeniveau verdienen und nicht mehr als 2.600 Euro ansparen darf. Zur Tatsache, dass eine Partnerin von der Anrechnung des Einkommens und Vermögens ebenfalls betroffen wäre und nicht mehr als 600 Euro ansparen darf, sagte Carl-Wilhelm Rößler: "Man kann das eigentlich einer nichtbehinderten Partnerin nicht zumuten. Man lebt dann im Gefühl, dass die Partnerin dann komplett bluten muss, und das hält keine Beziehung auf Dauer aus."

Die Sendung ist leider nicht mehr online abrufbar.

⁴ <http://tinyurl.com/m3dym6n>

⁵ <http://tinyurl.com/khp4596>

5.2 Deutschlandfunk – Bundesteilhabegesetz: Bessere Leistungen für Menschen mit Behinderung

Adolf Bauer, Präsident des Sozialverbandes Deutschland, erklärte am 30.12.2014 im Interview mit dem Deutschlandfunk, dass Leistungen für Menschen mit Behinderung unabhängig von deren Einkommen und Vermögen gezahlt werden sollten. Das ist die Forderung der Behindertenverbände und auch Absicht der Regierung.

Zum vollständigen Interview: <http://tinyurl.com/kdb4zqg>

5.3 Mittelbayerische Zeitung – Das hat mit Menschenwürde nichts zu tun

Ausgesprochen deutliche Worte fand die Bundesbehindertenbeauftragte Verena Bentele zur derzeitigen Praxis der Anrechnung des Einkommens und Vermögens im Rahmen der Eingliederungshilfe in einem Interview mit der Mittelbayerischen Zeitung, veröffentlicht am 17.02.2015. Auf die Frage, was dies mit der Würde von Behinderten zu tun habe, antwortete sie: „Gar nichts, und deshalb kämpfe ich darum, diese gesetzliche Regelung aufzuheben. Mir ist wichtig, dass Leistungen für Behinderte unabhängig von Einkommens- und Vermögensgrenzen bezahlt werden. Wenn Menschen mit Behinderung, die einen hohen Assistenzbedarf haben, nicht mehr als 2600 Euro auf dem Konto haben dürfen, dann können sie keine Rücklagen bilden, nicht für Auto, Urlaub, Wohnung oder für die Ausbildung der Kinder sparen. Zudem wird noch das Einkommen des Partners angerechnet. Das alles hat mit Menschenwürde und einem selbstbestimmten Leben nichts zu tun. Der Grundsatz, Leistung muss sich lohnen, muss auch für Menschen mit Behinderung gelten.“

Zum vollständigen Interview: <http://tinyurl.com/mm444q4>

Bisher erschienene Newsletter:

Januar 2015: <http://tinyurl.com/orkiqsg>

Dezember 2014: <http://tinyurl.com/nji7mwc>

Oktober/November 2014: <http://tinyurl.com/nkkoho6>

August/September 2014: <http://tinyurl.com/krgda22>

Juni/Juli 2014: <http://tinyurl.com/qhv2cao>

März 2013 – Mai 2014: <http://nitsa-ev.de/newsletter/>



Netzwerk für Inklusion, Teilhabe,
Selbstbestimmung und Assistenz e.V.

Sitz des Vereines: Heidelberg
Eintragung Amtsgericht Mannheim im Vereinsregister 700750

Gemeinnützigkeit gem. § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO anerkannt

Vorstand

Dr. Klaus Mück
Dr. Corina Zolle
Jens Merkel

Geschäftsstelle

c/o Dr. Klaus Mück
Schückstraße 8
76131 Karlsruhe

Kontakt

info@nitsa-ev.de
www.nitsa-ev.de

Bankverbindung

Deutsche Skatbank
IBAN DE56 8306 5408 0004 8465 16
BIC GENODEF1SLR

Spenden und Beiträge nach § 10 b EStG steuerlich absetzbar